

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 39 (1983)
Heft: 1

Rubrik: Fremdwörter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtschreibung

Büroschreibmaschinen wieder mit Ä, Ö, Ü

Was sie uns 1912 nahm (als die amerikanischen Schreibmaschinen mit Ae, Oe und Ue Eingang fanden), bringt uns die Technik heute zurück: Der Computersatz erlaubt wieder die problemlose Verwendung der großen Umlaute!

21 Jahre hat der Kampf für Ürikon gedauert, und jetzt wird auch wieder Ülikon, Ötwil am See und Ötwil an der Limmat, Äsch auf der Forch und Äsch hinter Birmensdorf gesetzt, gedruckt und wohl auch von Hand geschrieben. Üssikon bei Maur, Ürzlikon im Säuliamt, Überstorf, Übeschi, Üeken, Ürkheim, Üsslingen, Üetendorf, Üetliburg bei Gommiswald und Ützikon werden wieder lesbar und aussprechbar. Üetikon am See kommt wieder zu Ehren! (Ob allerdings die Vielfalt von Üetikon am See und Uitikon am Albis, gesprochen „üütike“, vielen Leuten klarer wird, möchte ich bezweifeln.

Doch bei aller Freude über die wiedergewonnene Sprachwahrheit bei unseren mit Umlaut beginnenden Ortsnamen müssen wir bedenken, daß es für eine große Zahl von Mitbürgern schwer sein wird, sich (wieder) umzustellen. Es täte mich nicht wundern, wenn ein vernehmliches Meckern laut würde. Doch lasset die Völker nur toben — die Technik hat uns (wohl zu ihrem eigenen Erstaunen) Verlorenes wiedergegeben. Sicher besinnt sich eines Tages auch der Verein schweizerischer Straßenfachmänner, der die Wegleitungen für die Straßensignalisation herausgibt, auf die Notwendigkeit, den Ortstafeln wieder ihr überliefertes Gesicht zu verleihen. Es wäre viel gewonnen!

H. Gb.

Fremdwörter

Die Kontrahenten

Es geht die Sage, Fremdwörter seien Glückssache. Tatsächlich greift mancher daneben und macht sich lächerlich, wenn er seine Rede oder Schreibe mit Fremdwörtern garniert und damit den Beweis liefert, daß er Sinn und Bedeutung des fremden Begriffs nicht verstanden hat, so wenn einer vom „aktuellen französischen Staatspräsidenten“ (statt vom gegenwärtigen oder derzeitigen; ‚aktuell‘ bedeutet im Deutschen ‚zeitgemäß‘, von brennendem Interesse) spricht oder von einer „im Effekt ausgeführten Tat“ (statt im Affekt) oder einen „Attentatsversuch“ gebiert, wo doch ‚Attentat‘ bereits ‚Versuch‘ bedeutet (von tentare = versuchen) oder vor dem Alter seine ‚Referenz‘ erweist (statt seine ‚Reverenz‘; ‚Referenz‘ ist eine Empfehlung, ‚Reverenz‘ bedeutet Achtung, Ehrerbietung; vgl. den englischen Titel ‚Reverend‘ für Pfarrer).

Oder wenn von den beiden „Kontrahenten“ Amerika und Sowjetunion gesprochen wird (statt von Antagonisten). Das Wort hat nichts mit der Vor-

silbe ‚kontra‘ = gegen zu tun. Es ist nicht gebildet wie „Kontrapunkt“, „Kontraindikation“ oder „Kontrabaß“, sondern ähnlich wie „Kontrakt“. Die Vorsilbe ist ‚con‘ = mit, verbunden mit dem Zeitwort ‚trahere‘ = ziehen, con-trahere also = zusammenziehen, mitziehen, an demselben Strick ziehen. Ein Kontrahent ist somit einer, der mit einem andern dieselbe Sache vertritt, in derselben Richtung schreitet, ein Partner, Gefährte, Kollege, Teilnehmer, Unterhändler. Das lateinische Wort ‚trahere‘ erkennen wir wieder in „Traktion“, „Traktor“, „subtrahieren“, „extrahieren“, „Extrakt“ und „attraktiv“.

Gar nicht zu reden von den beliebten Verwechslungen von Satire (Spottgedicht) und Satyre (griechische Waldgötter), historisch und hysterisch, frugal (mäßig, einfach) und feudal (üppig), von Kollision (Zusammenstoß) und Kollusion (unerlaubtes Einverständnis), Meditation (Nachdenken) und Mediation (Vermittlung). Oder den simplen Falschschreibungen Pogrom (Pogrom), Fludium (Fluidum), Dilemna (Dilemma), infiszieren (infizieren) und Extase (Ekstase), die dort zur Groteske werden, wo aus dem Toxikologen ein Taxikollege und aus dem Eklektiker ein Elektriker wird. Man kennt die Geschichte von der Bäuerin, die ihre Hühner in zwei Kategorien einteilte, in solche von hervorragender Legalität und solche von erstklassiger Brutalität...

Hans U. Rentsch

Modewörter

‚Legitim‘ ist wirklich legitim!

Der häufige Gebrauch des Wortes legitim ist heutzutage nicht bloß sehr berechtigt, sondern sogar echt legitim. Auf sein gutes Recht zu pochen genügt in unserer komplizierten Zeit natürlich längst nicht mehr. Bei der Wankelmütigkeit der blinden und oft genug blindwütenden Justitia muß etwas mindestens legitim sein, um überhaupt gehört und ernst genommen zu werden. Erst das legitime Recht ist sozusagen Gütesiegel und Qualitätsmerkmal, das Gruppen- oder Einzelinteressen sanktioniert und ihnen gewissermaßen den Stempel einer öffentlichen Angelegenheit verleiht. Damit unterstreicht man die Wichtigkeit einer legitimen Forderung. Es ist daher auch keineswegs verwunderlich, in welch kuriosen Zusammenhängen das strapazierte Eigenschaftswort eine zwar inflationäre, aber absolut legitime Verbreitung erfährt.

Ganz gleich, ob es sich um die Verteidigung kultureller Werte, existenzielle Selbstbehauptung oder eine zukunftsweisende Perspektive handelt — die Affäre kann allemal nicht anders als legitim sein. Andernfalls läuft nichts. Es kommt nichts in Bewegung, das nicht wenigstens legitim wäre. Der Widerstand gegen eine Expresstraße ist ebenso legitim wie der Einspruch von Quartierbewohnern bei einem Hausabbruch. Mit berechtigter Empörung alleine ist da wenig bis nichts auszurichten. Solange eine Sache nicht für legitim erklärt wird, hat sie keine Chance, den Nerv der Allgemeinheit zu treffen und bleibt sozusagen irrelevant, was eigentlich unerheblich bedeuten würde. Doch das macht sich natürlich lange nicht so gut. Selbst der Anspruch einer Hausfrau auf ein bescheidenes Taschengeld muß wenigstens legitim sein, um vom Ehemann verstanden und akzeptiert zu werden.